



Sankt Augustin, den 10.08.2020

Hygienemanagement – Hinweise zum Verhalten im Albert-Einstein-Gymnasium

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann zum Ausbruch der Krankheit COVID-19 führen. Diese Erkrankung ist sehr ernst und kann zum Tode führen. Es ist daher unerlässlich, dass alle Verhaltensregeln dieses Katalogs strikt einzuhalten sind! Verstöße dagegen können nicht mit Ermahnungen geahndet werden; sie führen zur sofortigen Suspendierung vom Unterricht. Wir bitten um Verständnis, dass wir gezwungen sind, hundertprozentige Disziplin einzufordern. Unser gemeinsames Ziel ist es, Infektionen, Übertragungen und Erkrankungen unbedingt zu verhindern!

Grundsätzliche Prinzipien:

- **Minimierung von Durchmischung**
- **Maximierung von Abständen**
- **Rückverfolgbarkeit**

Grundsätzlich gilt:

Husten- und Nies-Etikette, die Regeln für die Handhygiene und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die gemeinsame Benutzung von Bedarfsgegenständen wie Gläsern, Flaschen zum Trinken, Löffeln etc. ist untersagt.

Türen bleiben, soweit möglich, offenstehen, ansonsten werden sie möglichst mit dem Arm geöffnet.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind ein erhöhtes Krankheitsrisiko besteht. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind bestehen könnte. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**.

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen ausgeschlossen.

Es besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. **Alle Kinder müssen zwingend eine persönliche und geeignete Schutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) mitführen!!! Auf das korrekte Anlegen der Maske ist zu achten.** Die Maske muss grundsätzlich auch im Unterricht getragen werden. Sollte die Maske im Laufe des Schultages kaputtgehen, kann eine Einmalmaske im Sekretariat abgeholt werden. Ein Aufenthalt im Gebäude ohne Bedeckung von Mund und Nase ist nicht zulässig.

Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für Begrüßungsrituale wie Handschlag, Umarmungen oder Wangenkuss. Gegenstände wie Bücher, Stifte, Lineale oder andere Arbeitsmittel dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden.

Weitere erläuternde Ausführungen finden Sie im „Faktenblatt“ der Bezirksregierung auf der Homepage im Downloadbereich (SchulbeginnCoronabedingungenBezReg)

<http://download.aeg-online.de/public/allgemein/SchulbeginnCoronabedingungenBezReg.pdf>

Regelungen am Albert-Einstein-Gymnasium

Verhalten an Bushaltestellen und im Bus	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen (1,5 Meter zur nächsten Person) sind unbedingt einzuhalten! Masken müssen getragen werden!
Anreise mit dem Fahrrad	Die Fahrräder können zur Zeit nicht im Fahrradkeller abgestellt werden. Sie werden am Eingang zum PZ auf der Grünfläche abgestellt.
Verhalten vor Beginn des Unterrichts	Die Schülerinnen und Schüler halten sich bei trockenem Wetter so lange wie möglich draußen auf, ansonsten im PZ und in dem Bereich der Schulstraße, der vom AEG genutzt wird. Ab 7.45 Uhr kann der Klassenraum aufgesucht werden. Aufgang und Abgang nur im Treppenhaus auf der Pleisbachseite.
Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen	Die Schülerinnen und Schüler treten einzeln ein. Auf den Fluren sind der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten. Es gilt „Rechtsverkehr“ auch im Treppenhaus.
Verhalten in den Unterrichtsräumen	Beim Betreten des Raumes müssen zwingend zuerst die Hände desinfiziert werden, es befinden sich Desinfektionsspender in den Unterrichtsräumen! Jeder Schülerin und jedem Schüler ist ein fester Platz zugeteilt. Raumwechsel finden nur für den Differenzierungsunterricht statt. Das Tauschen der Plätze ist nicht zulässig.
Verhalten in den Toilettenanlagen	Es dürfen sich maximal zwei Personen zur gleichen Zeit in der Toilettenanlage aufhalten. Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung, Waschanleitungen hängen aus. Die Anlagen werden regelmäßig nach den aktuellen Standards komplett desinfiziert.
Verhalten auf dem Schulhof	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten, es gilt Maskenpflicht.
Verhalten nach Unterrichtschluss	Das Gebäude und das Schulgelände müssen umgehend verlassen werden.
Verhalten rund um das Sekretariat	Das Sekretariat sollte nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden. Beim Warten am Fenster ist die Abstandsregel einzuhalten. Telefonieren ist nur im Ausnahmefall möglich und geschieht durch die Schulsekretärin. Das Betreten der Verwaltungsräume ist nicht gestattet.

Es gilt die Empfehlung zur Nutzung der „Corona-App“ (Handy darf im Modus „lautlos“ bei eingeschalteter Bluetooth-Funktion mitgeführt werden).

Raumhygiene

- Sitzpläne einhalten
- wenn möglich: Durchmischung vermeiden
- wenn möglich: Abstände vergrößern
- Mehrmals täglich Stoß- oder Querlüften (ggf. auch quer durch das Gebäude) unter Aufsicht der Lehrkraft